

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: GA-BV-040/2009 Aktenzeichen: Datum: 10.09.2009 Einreicher: Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
		Betreff: Vorläufige Gültigkeit der bestehenden Geschäftsordnung					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
07.10.2009	Gemeinschaftsausschuss	6	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt, dass die Geschäftsordnung für den Gemeinschaftsausschuss vom 18.10.2006 vorläufig ihre Gültigkeit behält.

Nössler
Vorsitzender des GA

Beschlussbegründung:

Nach § 7 der Hauptsatzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) hat sich dieser eine Geschäftsordnung zu geben..

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung vom 18.10.2006